

Der Kreistag

b e s c h l i e ß t

mit 58 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

- a) Der Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 der Vorlage KT\_34/2012 wird zugestimmt.
- b) Der Aufsichtsrat der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH wählt/bestellt die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer. Der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt,
  - a. in der Gesellschafterversammlung der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin dem Aufsichtsrat der Regionale Kliniken Holding RKH GmbH vorzuschlagen;
  - b. in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin auf Vorschlag des Aufsichtsrats zu bestellen.

Die gleiche Vorgehensweise gilt auch für die Beendigung eines Geschäftsführervertrags.

Es sind 60 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.